

Teilnahme- und Ticketbedingungen für den „House of Gaming Cup“

Autostadt GmbH

1. Veranstalterin, Geltungsbereich und andere Bestimmungen

- 1.1. Veranstalterin der Veranstaltung „House of Gaming Cup“ und Vertragspartnerin für den Ticketkauf ist die Autostadt GmbH (im Folgenden: Veranstalterin).
- 1.2. Diese Bedingungen gelten für den Online-Erwerb von Tickets für die Veranstaltung sowie für die Teilnahme am Turnier ergänzend zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Onlineshop“ der Veranstalterin. „Bestellende“ sind die Personen, die den Ticketvertrag im eigenen Namen schließen. „Teilnehmende“ sind die Personen, die für das Turnier angemeldet sind und daran mitspielen. Bestellende und Teilnehmende können unterschiedliche Personen sein.

2. Veranstaltung und Leistungsumfang

- 2.1. Die Veranstaltungsdaten, der Turnierinhalt, der Ticketpreis sowie die Regeln zur Anmeldung vor Ort ergeben sich aus der Veranstaltungsbeschreibung in dem Bestellvorgang und dem Turnierregelwerk „House of Gaming Regelwerk EA SPORTS FC“ (abrufbar über folgenden Link: www.autostadt.de/w/house-of-gaming-cup).
- 2.2. Ein Ticket berechtigt eine angemeldete Person zur einmaligen Teilnahme am Turnier. Im Ticketpreis enthalten sind die Turnierteilnahme sowie der Eintritt in die Autostadt am Veranstaltungstag für die teilnehmende Person und eine Begleitperson, welche mindestens zwölf Jahre alt sein muss. Die Begleitperson erhält dadurch keinen eigenen Turnierstartplatz. Nicht eingeschlossen sind insbesondere Anreise, Parkgebühren, Übernachtung, Verpflegung und sonstige gesondert entgeltpflichtige Angebote, soweit sie nicht ausdrücklich als eingeschlossen bezeichnet werden.

3. Teilnahmeberechtigung und Minderjährige

- 3.1. Teilnehmen dürfen Personen, die am Veranstaltungstag mindestens zwölf Jahre alt sind und die weiteren Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Von der aktiven Turnierteilnahme ausgeschlossen sind Personen, die am Veranstaltungstag
 - a) bei der Veranstalterin beschäftigt sind oder
 - b) bei einem an der Organisation dieser Veranstaltung beteiligten Unternehmen beschäftigt sind.

Die unter Buchstabe b fallenden Unternehmen sind: maze GmbH, Sandforter Str. 65, 49086 Osnabrück.

Diese Ausschlüsse betreffen die aktive Turnierteilnahme, nicht die bloße Anwesenheit als Begleitperson, Personal oder Zuschauende.

- 3.2. Minderjährige benötigen für ihre Teilnahme an dem Turnier die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung in Textform, welche am Turniertag bei der Anmeldung vor Ort unaufgefordert abzugeben ist. Wird das Ticket von einer volljährigen Person im eigenen Namen für einen Minderjährigen gekauft, bleibt die volljährige Person Vertragspartnerin des Ticketvertrags. Ist sie selbst zur gesetzlichen Vertretung des Minderjährigen berechtigt, erklärt sie mit dem Kauf des Tickets unter Nennung des Minderjährigen als Teilnehmenden die Zustimmung zur Teilnahme. Andernfalls muss die Zustimmung zur Turnierteilnahme der gesetzlichen Vertretung gesondert in Textform eingeholt werden und am Turniertag bei der Anmeldung vor Ort unaufgefordert abgegeben werden. Die Veranstalterin stellt ein Muster für die Zustimmung zur Verfügung, welches verwendet werden kann (abrufbar über folgenden Link: www.autostadt.de/w/house-of-gaming-cup).

- 3.3. Teilnehmende unter sechzehn Jahren müssen während ihres Veranstaltungsbesuchs von einer volljährigen sorgeberechtigten oder von dieser mit der Begleitung beauftragten Person begleitet werden. Diese Person kann die im Ticket enthaltene Begleitperson sein. Teilnehmende im Alter von sechzehn oder siebzehn Jahren dürfen ohne Begleitung teilnehmen.
- 3.4. Die Veranstalterin darf bei der Anmeldung vor Ort einen geeigneten Nachweis über Identität und Alter verlangen, etwa einen Lichtbildausweis. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich durch Einsichtnahme. Ausweiskopien werden nicht angefertigt.

4. Ticketnutzung, Umbuchung und persönliche Verhinderung

- 4.1. Der Turnierstartplatz ist der bei der Bestellung benannten teilnehmenden Person zugeordnet. Eine gleichzeitige Nutzung desselben Tickets durch mehrere Personen und die Übertragung vor oder während der Veranstaltung ist ausgeschlossen.
- 4.2. Ein Anspruch auf Verlegung des Tickets auf eine andere Veranstaltung besteht nicht. Eine Nichtnutzung des Tickets oder persönliche Verhinderung begründet für sich genommen keinen Anspruch auf Erstattung. Gesetzlich erforderliche Anrechnungen ersparter Aufwendungen oder einer anderweitigen Vergabe des Startplatzes bleiben unberührt.
- 4.3. Bei verspäteter Anmeldung vor Ort darf die Turnierorganisation eine Teilnahme ablehnen, wenn eine Einordnung in den bereits begonnenen Turnierablauf nicht mehr ohne erhebliche Beeinträchtigung der Veranstaltung oder der übrigen Teilnehmenden möglich ist.

5. Verhalten und Entscheidungen der Turnierorganisation

- 5.1. Die Teilnehmenden müssen außerdem sachlich gerechtfertigte Anweisungen der Turnierorganisation beachten, die der Sicherheit, der Chancengleichheit oder der ordnungsgemäßen Durchführung dienen.
- 5.2. Einwendungen gegen eine Spielwertung sollen möglichst unmittelbar nach dem betreffenden Spiel gegenüber der Turnierorganisation vorgebracht werden, damit eine Klärung noch im Turnierablauf möglich ist. Hierdurch werden gesetzliche Ansprüche oder deren gerichtliche Geltendmachung nicht ausgeschlossen.

6. Platzierungen und Gewinne

- 6.1. Die Platzierungen werden anhand der im Turnierregelwerk festgelegten sportlichen Grundsätze ermittelt und anschließend mitgeteilt. Den entsprechend platzierten Teilnehmenden stehen folgende Gewinne zu:
 1. Platz: Zwei VIP-Tageskarten - BusinessSeats für das Spiel VfL Wolfsburg gegen DSC Arminia Bielefeld, vorgesehen für das Wochenende 18. bis 20. Dezember 2026, einschließlich einer personalisierten, großformatige Spielerkarte als physischer Aufsteller mit individuellem Namen, Foto und Spielerwerten sowie einer Unterschrift eines Spielers des VfL Wolfsburg „EA FC Ultimate Team Playercard“.
 2. Platz: Zwei Tickets für ein Autostadt-Sommerkonzert nach Wahl und einer personalisierten, großformatige Spielerkarte als physischer Aufsteller mit individuellem Namen, Foto und Spielerwerten sowie einer Unterschrift eines Spielers des VfL Wolfsburg „EA FC Ultimate Team Playercard“.
 3. Platz: Zwei Autostadt-Tagesskarten einschließlich insgesamt zwei Nutzungen des Fahrerlebnisses „Virtual Racing“.

- 6.2. Die Gewinne werden im Rahmen der Siegerehrung übergeben oder anschließend ohne zusätzliche Kosten bereitgestellt. Soweit eine spätere Bereitstellung erforderlich ist, werden deren Ablauf und Termin bei der Siegerehrung mitgeteilt. Eintrittskarten für terminierte Veranstaltungen werden rechtzeitig vor dem jeweiligen Termin zur Verfügung gestellt. Der Gewinn steht der platzierten teilnehmenden Person zu, auch wenn eine andere Person das Turnierticket gekauft hat. Bei minderjährigen Gewinnern erfolgt die weitere Abwicklung unter Einbeziehung ihrer gesetzlichen Vertretung.
- 6.3. Anreise, Übernachtung und sonstige persönliche Aufwendungen zur Nutzung der Gewinne sind nicht enthalten, soweit sie nicht ausdrücklich als Gewinnbestandteil beschrieben sind. Für die Inanspruchnahme dürfen keine zusätzlichen Entgelte für die ausdrücklich zugesagten Gewinnleistungen verlangt werden. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Gewinnwerts anstelle des angekündigten Sachgewinns. Gesetzliche Ersatzansprüche bei Nichtbereitstellung oder nicht vertragsgemäßer Bereitstellung bleiben unberührt.
- 6.4. Die Veranstalterin ist nur mit Zustimmung der gewinnenden Person beziehungsweise ihrer gesetzlichen Vertretung berechtigt, den unter Ziffer 6.1. festgelegten Gewinn mit einer anderen Leistung zu ersetzen.

7. Änderungen, Absage und Abbruch

- 7.1. Geringfügige Änderungen des organisatorischen Ablaufs sind zulässig, soweit sie aus sachlichen Gründen erforderlich und den Teilnehmenden unter Berücksichtigung ihrer Interessen zumutbar sind. Der wesentliche Charakter des Turniers und die zugesagten Leistungen dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Ein allgemeines Recht, Spiel, Veranstaltungsdatum, Teilnahmevoraussetzungen oder Gewinne nach Vertragsschluss einseitig zu ändern, besteht nicht.
- 7.2. Kann die Veranstaltung insbesondere aufgrund einer behördlichen Untersagung, einer konkreten Sicherheitsgefährdung oder eines sonstigen nicht vermeidbaren Durchführungshindernisses nicht stattfinden, informiert die Veranstalterin die Bestellenden unverzüglich. Bei vollständiger Absage wird der gezahlte Ticketpreis vollständig erstattet. Eine Verpflichtung, stattdessen einen Gutschein oder einen Ersatztermin anzunehmen, besteht nicht. Wird ein Ersatztermin angeboten, können Bestellende diesem zustimmen oder die vollständige Erstattung des Ticketpreises verlangen.
- 7.3. Muss die Veranstaltung nach Beginn abgebrochen werden, richten sich die gegenseitigen Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit Leistungen entfallen, ist eine entsprechende Erstattung vorzunehmen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
- 7.4. Muss die Veranstaltung nach Beginn abgebrochen werden, richten sich die gegenseitigen Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit Leistungen entfallen, ist eine entsprechende Erstattung vorzunehmen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

8. Übertragungen und Aufnahmen

- 8.1. Die Turnierspiele werden auf [www.twitch.tv](https://www.twitch.tv/hog_autostadt) über den Kanal „Autostadt – House of Gaming“ (https://www.twitch.tv/hog_autostadt) live übertragen und der Livestream wird aufgezeichnet. Der Ticketkauf, die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen und die Teilnahme am Turnier stellen keine Einwilligung in die Anfertigung oder Veröffentlichung von Foto-, Video- oder Audioaufnahmen der teilnehmenden Person oder in die Liveübertragung ihres Bildes oder ihrer Stimme dar.
- **Für volljährige Teilnehmende:** "Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen sowie zur Liveübertragung durch die Autostadt GmbH".
 - **Für minderjährige Teilnehmende:** "Einwilligung der Sorgeberechtigten zur Anfertigung und Veröffentlichung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen sowie zur Liveübertragung der minderjährigen Person durch die Autostadt GmbH".

- 8.2. Soweit für die Anfertigung oder Veröffentlichung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen oder für die Liveübertragung der teilnehmenden Person eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert, informiert und freiwillig eingeholt. Hierfür werden folgende Formulare vor Ort bereitgestellt:
- 8.3. Bei einsichtsfähigen Minderjährigen wird zusätzlich deren eigene Einwilligung eingeholt. Das Ausfüllen und die Abgabe der Einwilligungsformulare sind freiwillig. Die Verweigerung oder der Widerruf einer Einwilligung führt nicht zum Verlust des Turnierstartplatzes oder eines Gewinnanspruchs.
- 8.4. Liegt eine erforderliche Einwilligung nicht vor, stellt die Veranstalterin durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass Bild und Stimme der betreffenden Person nicht aufgenommen, veröffentlicht oder live übertragen werden. Eine Übertragung des Spielbilds bleibt hiervon unberührt, soweit dabei keine personenbezogenen Daten der betreffenden Person verarbeitet werden oder hierfür eine andere zulässige Rechtsgrundlage besteht.
- 8.5. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Mail an die datenschutz@autostadt.de widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Bereits erfolgte Liveübertragungen können nicht rückgängig gemacht werden. Über eine etwaige Speicherung der Übertragungen, die Bereitstellung als Video oder Clip sowie die Möglichkeiten und Grenzen einer nachträglichen Löschung wird vor Erteilung der Einwilligung gesondert informiert.